



Merkblatt Reporting Artikel 16 WeBiG

Version 31.01.2022

Inhalt

1.	Ausgangslage und Ziel.....	1
2.	Rahmenbedingungen	2
2.1	Periodizität der Erhebung	2
2.2	Varianten zur Erhebung der Indikatoren	2
2.3	Bemerkungen und Hinweise.....	2
3.	Indikatoren der Variante 1	2
3.1	Anzahl Angebote pro Grundkompetenzbereich	2
3.2	Anzahl Kursteilnehmende.....	3
3.3	Anzahl Teilnehmenden-Stunden	3
3.4	Anzahl Frauen und Männer.....	3
4.	Indikatoren der Variante 2.....	4
4.1	Alter	4
4.2	Muttersprache	4
4.3	Bildungsniveau	4
5.	Implementierung	4

1. Ausgangslage und Ziel

Gemäss [Grundsatzpapier 2021-2024](#) (Kapitel 9) müssen die Kantone jährlich Daten und Indikatoren zu ihren Angeboten im Bereich Grundkompetenzen erheben und rapportieren¹. Bei der Erhebung der finanziellen Daten ergeben sich keine Schwierigkeiten. Bei Kurs- und Teilnehmerdaten sieht es jedoch anders aus.

Die aktuell erhobenen Indikatoren sind nicht vergleichbar, weil sie z.T. nicht von allen Kantonen gleich erhoben werden, weil sie nicht für alle Angebotsformen angemessen sind, usw. Die Fragen auf politischer Ebene (Bund/Parlament) sowie der Wunsch einiger Kantone, sich vergleichen zu können, können anhand der momentan verfügbaren Zahlen nur bedingt beantwortet werden.

Indikatoren werden in erster Linie erhoben, um zu zeigen, welche Angebote mit den finanziellen Mittel des WeBiG unterstützt werden.

Dafür braucht es:

- I. Eine gemeinsame Definition der erhobenen Indikatoren
- II. Eine gemeinsame Periodizität der Erhebung

¹ Anzahl Angebote in den verschiedenen Grundkompetenzbereichen; Anzahl Teilnehmende; Anzahl Stunden; Anzahl Teilnehmerstunden; Durchschnittsalter der Teilnehmenden; Frauenanteil (in %); Eingesetzte Finanzmittel des Kantons und der Gemeinden; Finanzmittel des Bundes gemässe WeBiG; Anteil der Finanzmittel, die direkt für die Förderung von Teilnehmenden an Bildungsmassnahmen aufgewendet wurden.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Periodizität der Erhebung

Da die Finanzhilfen an das Kalenderjahr gebunden sind, bezieht sich die Erhebung auf den Zeitraum **vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**.

Auch Kurse, die am 31. Dezember nicht abgeschlossen sind werden im Reporting mit der Anzahl Stunden, die bis dann geleistet wurden, aufgenommen.

2.2 Varianten zur Erhebung der Indikatoren

Für die Erhebung der Indikatoren kann zwischen zwei Varianten gewählt werden.

Variante 1

Bei **Variante 1** geht es um die Indikatoren, **die von allen Kantonen erhoben werden müssen**.

- a) Anzahl Angebote und Durchführungen pro Grundkompetenzbereich
- b) Anzahl Kursteilnehmende
- c) Anzahl Teilnehmenden-Stunden
- d) Anzahl Frauen und Männer

Variante 2

Variante 2 beinhaltet die Indikatoren der Variante 1 plus drei zusätzliche Indikatoren. Damit die Vergleichbarkeit und Relevanz garantiert bleiben, müssen **alle** Indikatoren der Variante 2 an das SBF1 geliefert werden. Ansonsten ist Variante 1 zu wählen.

- e) Alter
- f) Muttersprache
- g) Bildungsniveau

2.3 Bemerkungen und Hinweise

Grundsätzlich sind exakte Indikatoren zu erheben. Sollten Kantone gewisse Indikatoren der Variante 1 oder der Variante 2 nicht exakt erheben können, dürfen Einschätzungen gemacht werden. Dies muss im Reporting explizit erwähnt werden. Ziel ist es, dass die Schätzungen im Laufe der Zeit immer weniger werden.

3. Indikatoren der Variante 1

Die Indikatoren müssen gemäss folgenden Definitionen erhoben werden:

3.1 Anzahl Angebote pro Grundkompetenzbereich

Die Angebote werden nach den Grundkompetenzbereichen gem. Gesetz (Lesen und Schreiben², Spracherwerb³, Mathematik, IKT) plus «gemischt» gegliedert. Angebote, die mehrere Bereiche betreffen aber einen Schwerpunkt in einem Bereich haben, sollen diesem Bereich zugewiesen werden.

Pro Bereich werden folgende Daten erhoben:

Anzahl Angebote: Alle pädagogischen Angebote im Bereich Grundkompetenzen, deren Dauer gemessen werden kann. Ein Angebot wird von mehreren Personen gleichzeitig besucht.
Unabhängig von der Anzahl seiner Wiederholungen erscheint ein Angebot nur einmal im jährlichen Reporting.

² Das Angebot richtet sich an Personen, die die lokale Sprache beherrschen, lesen und schreiben gelernt haben, aber Lücken in diesem Bereich aufweisen.

³ Das Angebot dient dem Erwerb der lokalen Sprache (mündlich und/oder schriftlich) und richtet sich an fremdsprachige Personen.

Neben den «klassischen» Angeboten werden Lernräume und Firmenkurse auch erhoben:

Anzahl Lernräume: Niederschwellige Orte, für die sich die Teilnehmenden i.d.R. nicht anmelden müssen. Für die Teilnehmenden gibt es keine feste Kursdauer. Zum Beispiel: Lernstuben, Lernzentren.

Anzahl Lernraum-Angebote: Falls es innerhalb eines Lernraums mehrere verschiedene Angebote gibt, sind diese anzugeben (Anzahl). Falls nicht, entspricht die Anzahl Angebote der Anzahl Lernräume.

Aufgrund des spezifischen Formats der Lernraumangebote, können nicht immer alle Indikatoren erhoben werden. Abweichungen vom Standardindikator sind in diesem Merkblatt jeweils kursiv beschrieben.

Anzahl Firmenkurse: Diese Angebote finden in der Zuständigkeit der Firma statt und sind nur für die Mitarbeitenden bestimmter Betriebe zugänglich, analog der über den Förderschwerpunkt «Einfach besser! ...am Arbeitsplatz» des SBFJ subventionierten Weiterbildungen.

Anzahl Durchführung: Anzahl Wiederholungen (Klassen) eines genau gleichen Angebots. Zum Beispiel: Das Angebot «Apps auf dem Handy» dauert 10 Stunden und wurde dreimal im Jahr durchgeführt. Es wird als 1 Angebot und 3 Durchführungen angerechnet. Wenn das Angebot jeweils von zwei Gruppen parallel besucht wird, sind es 1 Angebot und 6 Durchführungen. Wenn das Angebot «Apps auf dem Handy» vom selben Anbieter an zwei verschiedenen Orten durchgeführt wird, handelt es sich um ein Angebot, das zweimal wiederholt wird. Wenn Angebote denselben Titel tragen, aber von zwei verschiedenen Anbietern durchgeführt werden, handelt es sich um zwei Angebote.

Bei den Lernraumangeboten werden die Anzahl Öffnungsstunden im Jahr erhoben (z.B. 50 Wochen à 2 Stunden = 100 Std.).

3.2 Anzahl Kursteilnehmende

Teilnehmer/in: Jede Person, die den Kurs besucht, unabhängig von ihrer Präsenzzeit.
Berechnung: Anzahl Anmeldungen minus Personen, die nie teilnehmen (no show).

Bei den Lernräumen wird die Anzahl Teilnahmen erhoben: Anzahl Personen, die pro offenem Tag den Lernräume besuchen. D.h. die Anzahl Teilnehmende aller offenen Tage werden addiert (Anzahl Teilnahmen).

3.3 Anzahl Teilnehmenden-Stunden⁴

Eine Lektion dauert 50 Minuten. Der Einfachheit halber kann eine Lektion als eine Lernstunde⁵ (inkl. Pause) betrachtet werden. D.h. Lektionen müssen nicht umgerechnet werden um auf 50 Minuten zu kommen.

Berechnung: Summe der Präsenzlektionen mal Anzahl Teilnehmende.

Bei den Lernraumangeboten werden die Teilnehmenden-Stunden nicht erhoben.

3.4 Anzahl Frauen und Männer

Die Anzahl Frauen und Männer ist anzugeben.

⁴ https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/Qualitaet/eduQua/de/Wegleitung_Berechnung-Teilnehmerlektionen.pdf

⁵ * Definition Lernstunde (gem. HF-Konferenz); 1 Lernstunde = 1 Präsenzstunde (Lektion) mit Pause = 1 Selbststudiumsstunde mit Pause

4. Indikatoren der Variante 2

Bei Wahl der Variante 2 sind pro Bereich folgende zusätzliche Indikatoren zu erheben:

4.1 Alter

Die Teilnehmenden sind den folgenden Alterskategorien⁶ zuzuweisen:

18 bis 24 25 bis 34 35 bis 44 45 bis 54 55 bis 64 65 und älter

4.2 Muttersprache

Lokale Sprache als Muttersprache: Die Person hat Deutsch bzw. Französisch oder Italienisch als Muttersprache oder hat die obligatorische Schule in dieser Sprache besucht.

Fremdsprachige: Die Person ist nach der obligatorischen Schule (bzw. entsprechendes Alter) in einen deutsch- bzw. französisch- oder italienischsprachigen Raum zugewandert.

Es müssen keine Tests gemacht werden, es geht um eine Selbstdeklaration der Kursteilnehmenden.

4.3 Bildungsniveau

Ohne Abschluss: Die Person verfügt über keinen Sek. II oder Tertiär Abschluss (EFZ, EBA, Maturität). Sie hat höchstens die obligatorische Schule besucht.

Mit Abschluss auf Sek.II: Die Person verfügt höchstens über einen Sek. II Abschluss. Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, werden berücksichtigt.

Mit Abschluss Tertiär: Die Person verfügt über einen tertiären Abschluss. Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, werden berücksichtigt.

5. Implementierung

Die meisten Indikatoren der Variante 1 wurden bisher bereits verlangt. Daher sollte die Implementierung bzw. Korrektur der erhobenen Daten relativ schnell umsetzbar sein.

Ab Reporting 2022 sollen die Indikatoren der Variante 1 nach obengenannter Definition erhoben werden.

Kantone, die sich für die Variante 2 entscheiden, können selber bestimmen, wann sie mit ihrer Umsetzung beginnen wollen.

Innerhalb einer BFI-Periode kann von der Variante 1 auf die Variante 2 umgestellt werden und umgekehrt.

⁶ Orientierung Kohorten an der PIAAC-Studie.